

Konkrete Embryonen und konkrete Menschen – Kripkes Tipps zur Vermeidung einer Irritation

Von Lukas Ohly

Der Status des Embryos wird oft mit dem eines Menschen identifiziert. Ob in der Abtreibungsfrage oder wie jüngst in der Debatte um verbrauchende Embryonenforschung verweisen Gegner in der Regel auf Embryonenrechte, die aus Menschenrechten abgeleitet werden.¹ Theologisch begründet man die Schutzrechte für Embryonen mit dem Instrumentalisierungsverbot, das sich aus dem jüdisch-christlichen Motiv der Gottebenbildlichkeit des Menschen ableite.² All diese Konstruktionen von Embryonenrechten sind deduktiv, d.h. sie leiten aus Sortalzuschreibungen des Menschen Normen zum Umgang mit Embryonen ab. Allerdings versagt gerade in logisch-deduktiver Hinsicht eine Extrapolation von Embryonenrechten aus Menschenrechten, wie der vorliegende Aufsatz zeigen möchte.

Die Hauptthese dieses Aufsatzes besteht darin, dass referenzlogische Gründe gegen die Anwendung von Menschenrechten auf Embryonen sprechen. Grundlegend hierfür ist die referenztheoretische Arbeit von S.A. Kripke, dessen Hauptgedanken in einem ersten Schritt kurz vorgestellt werden. In einem zweiten Schritt wird das Argument vorgestellt, das die Anwendung von Menschenrechten auf Embryonen unmöglich macht, während in einem dritten und vierten Schritt mögliche Einwände gegen das Argument diskutiert werden.

Ich möchte vorausschicken, dass mit der vorliegenden Arbeit keiner uneingeschränkten verbrauchenden Embryonenforschung das Wort geredet werden soll, obwohl ein bislang zentraler Kritikpunkt daran entfällt, nämlich die Zuschreibung des individuellen Menschseins für einen Embryo. Ich halte Stammzellenforschung und gentechnische Manipulation am menschlichen Erbgut für ethisch problematisch. Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, werden die Skrupel angesichts solcher Techniken vermutlich auch dann nicht verschwinden, wenn das hier vorgestellte Argument überzeugt.³ Die Diskussion um diese gentechnischen Forschungsvorhaben sollte daher bei einer hermeneutischen Rekonstruktion dieser Skrupel ansetzen, anstatt Scheingefechte um den ontologischen Status des Embryos oder seinen Status als Rechtssubjekt zu führen.

1. Referenztheoretische Grundlagen

Die referenztheoretischen Arbeiten S.A. Kripkes aus den 60er und 70er Jahren sollten die bis dahin vorherrschende Beschreibungstheorie in der analytischen Philosophie ablösen, die von G. Frege und B. Russell entwickelt worden war. Danach konnte man nur auf einen Gegenstand referieren – d.h. *ihn* meinen und von *ihm* sprechen – wenn man eine kennzeichnende Beschreibung für *ihn* angeben konnte. Ein Name war somit nichts anderes als eine Abkürzung für eine Beschreibung. Beeinflusst von L. Wittgensteins Untersuchungen über die Grammatik der Alltagssprache zeigte nun Kripke, dass die Beschreibungstheorie unseren sprachlichen Intuitionen entgegensteht: Wenn sie gelten würde, müssten wir uns von vielen konventionell üblichen Auf-

fassungen verabschieden. Z.B. könnten wir nichts Kontrafaktisches mehr über den betreffenden Gegenstand sagen, was seiner kennzeichnenden Beschreibung entgegensteht. Nehmen wir an, für Aristoteles gelte die Beschreibung »der letzte große Philosoph der Antike«, dann wäre der folgende Satz falsch: »Es ist möglich, dass Aristoteles nicht der letzte große Philosoph ist«. Wenn ein Historiker entdecken würde, dass in der Antike, aber nach Aristoteles noch ein großer Philosoph wirkte, dann würde man folglich mit »Aristoteles« diesen Mann meinen, aber nicht den Mann, den wir bislang Aristoteles genannt haben. Unser Sprachempfinden trifft hier dagegen eine Unterscheidung: Aristoteles bleibt der, den wir schon immer gemeint hatten, auch wenn sich herausstellen sollte, dass er nicht der letzte große Philosoph der Antike gewesen ist. Ähnliche Paradoxien der Beschreibungstheorie zeigt Kripke anhand anderer Beispiele: Ist es möglich, dass Aristoteles gar nicht selbst seine Schriften verfasst hat?⁴ Meinen wir mit Aristoteles vielleicht gar nicht eine Beschreibung, sondern ein Bündel unbestimmt vieler Beschreibungen?⁵ Keine der Vorschläge aus der Beschreibungstheorie überzeugen Kripke, der daher eine der Alltagsprache angemessenere These einbringt, nämlich dass Namen rigide Designatoren sind, die in allen kontrafaktischen Situationen (»möglichen Welten«⁶) auf denselben Gegenstand referieren. Während Eigenschaften in verschiedenen kontrafaktischen Situationen diesem Gegenstand nicht zugehören müssen, referiert der Name dieses Gegenstandes in allen möglichen Welten auf diesen Gegenstand, übrigens auch unabhängig von dessen Existenz⁷. Selbst wenn wir einen Namen mit einer Beschreibung einführen und mit einem Gegenstand identifizieren, kann man über kontrafaktische Situationen dieses Gegenstandes sprechen, in denen er diese Eigenschaft aus der einführenden Beschreibung nicht hat⁸. Das liegt daran, dass die Situation, in der wir über den betreffenden Gegenstand sprechen, die faktische Wirklichkeit ist, in der wir auf ihn referieren⁹. Die Referenz bestimmt sich über die Faktizität der Sprechersituation und übergreift daher alle kontrafaktischen Situationen, über die hier geredet werden kann. Dies ist freilich nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung der Referenz. Hinreichend ist, dass der Sprecher den Gegenstand identifiziert, auf den er referiert. Die Identifikation kann über Eigenschaftsbeschreibungen gehen, was aber diese Eigenschaften nicht notwendig für jede kontrafaktische Situation macht, weil sie nur die Referenz in der faktischen Sprechersituation festlegen¹⁰.

Nun schränkt Kripke diese weite Unterscheidung zwischen Referenz und Beschreibung in zwei Hinsichten ein, die beide für die Frage nach dem ontologischen Status des Embryos relevant sind: Zum einen kann s.E. wissenschaftliche Forschung notwendige Eigenschaften eines Gegenstandes entdecken, die also in allen möglichen Welten gelten¹¹. Und zum anderen ist die Entstehungsgeschichte eines Gegenstandes nicht-kontingent, so dass z.B. Elisabeth II. nicht von anderen Eltern hätte gezeugt werden können¹². Mein Argument, dass Embryonen noch kein individueller Mensch sind, wird auf diesen Einschränkungen maßgeblich aufbauen.

Beide Einschränkungen haben etwas miteinander zu tun: Die faktische Sprechersituation ist der Ursprung des Referenzaktes. Wer auf einen bereits bekannten Gegenstand referiert, über den er selber oder andere Sprecher in der Vergangenheit schon gesprochen haben, muss in einer kontinuierlichen Kommunikationskette mit diesem ursprünglichen Referenzakt verbunden sein¹³. Hierfür gibt es nur eine kommunikativ gelingende Strategie, nämlich die öffentliche Anerkennung für den Sprachgebrauch¹⁴. Bei dieser Anerkennung scheinen nun bei Kripke wissenschaftliche Beobachtungen etwa über die atomare Beschaffenheit des Gegenstandes eine bedeutende Rolle spielen zu können¹⁵, aber auch Ursprungsbeziehungen, die zwingend sind, damit auf den

betreffenden Gegenstand überhaupt referiert werden kann. Auch hier ist die Existenz des Gegenstandes nicht wesentlich: Über Einhörner können wir deshalb reden, weil sie ihre Ursprungsbeziehung zu Märchen und Mythen haben¹⁶. Deshalb ist es unmöglich zu behaupten, dass sie existieren könnten, weil man damit ihre Ursprungsbeziehung verletzen würde, die zwingend dafür ist, dass man überhaupt von *ihnen* sprechen kann¹⁷. Denn als Angehörige einer mythischen Spezies¹⁸ sind sie eben fiktiv.

Wie lassen sich diese beiden Einschränkungen der Unabhängigkeit der Referenz von Beschreibungen – Ursprungsbeziehung und wissenschaftliche Analyse – verstehen? Führen sie doch in eine rehabilitierte Fassung einer Beschreibungstheorie oder gar in einen Essenzialismus¹⁹? Es mag sein, dass Kripke hierbei wissenschaftspositivistischen oder verifikationistischen Vorurteilen aufgesessen ist, wenn er zum einen wissenschaftliche Entdeckungen für notwendige Beschreibungen eines Gegenstandes und auch dessen atomare Struktur für notwendig erachtete. Träfe das zu, dann ließe sich seine Theorie nicht durchhalten. Ein scheinbar unproblematischer Satz »Es ist möglich, dass Aristoteles rote Haare hatte« wäre falsch, sobald die genetische Struktur von Aristoteles zu dessen notwendigen Eigenschaften gehörte, die aber rote Haare ausschloße. Überhaupt ist die molekularbiologische Struktur eines Menschen kein Kennzeichen für eine Person, schon gar kein notwendiges: Eineiige Zwillinge sind genidentisch, allerdings in dem einschränkenden Sinn, dass sich über Mutationen im Lauf ihres biologischen Lebens Differenzen ergeben. Dies gilt aber dann auch für einen einzigen Menschen: Kein Mensch hat notwendig eine bestimmte genetische Beschaffenheit, weil sie sich im Lauf der Lebensgeschichte mutationenbedingt ändern kann. Somit können Kripkes einschränkende Bedingungen über den Stellenwert der Wissenschaften oder die Ursprungsbeziehungen als essenzialistische Thesen nicht überzeugen²⁰.

So bemerkt Kripke auch, dass seine Einschränkungen im nicht-epistemischen Sinn zu verstehen seien²¹. Mit dem Ausdruck »nicht-epistemische Notwendigkeit« ist gemeint, dass weder notwendig ist, dass Menschen bei der Referenz die Erkenntnis über die stoffliche Beschaffenheit eines Gegenstandes haben, noch dass es notwendig ist, dass sie, wenn sie erkannt worden ist, auch richtig erkannt worden ist²². Kripke sucht daher nach einer »metaphysischen Notwendigkeit«, die s.E. von den epistemischen Bedingungen eines Gegenstandes unabhängig sind.

Man braucht hierfür kein wissenschaftliches, auch kein ontologisches, sondern ein referenztheoretisches Kriterium, um die Rigidität der wissenschaftlich entdeckten Eigenschaften oder der Ursprungsbeziehungen eines Gegenstandes im Gegensatz zu seinen kontingenten Eigenschaften zu rechtfertigen. Kripke selbst hat leider keine umfassende Theorie ausgearbeitet²³ und hat für die Rigidität von Eigenschaften und Ursprungsbeziehungen nur unscharfe Rechtfertigungen angegeben. Da seine Theorie aber mit sprachlicher Intuition ansetzt²⁴ und seinen Referenzbegriff kommunikationstheoretisch fundiert, schlage ich zur Rechtfertigung folgendes Kriterium vor: *Die faktischen Bedingungen, die zur Namensgebung geführt haben, gelten auch für alle kontrafaktischen Situationen.* So ist es für die Referenz von Aristoteles nicht notwendig, dass er ein Philosoph war. Es ist aber notwendig, dass seine Mutter in allen möglichen Welten dieselbe Frau ist. Ich betone, dass dies Kripkes Bedingung ist. Denn diese Frau ist als Mutter von Aristoteles für den Sprechakt seiner *erstmaligen*²⁵ Referenz mit seinem Namen unabdingbar, selbst dann, wenn nicht sie ihm den Namen gegeben hat, und selbst wenn es möglich gewesen ist, dass er seine Mutter nie kennen gelernt hat noch sonst jemand weiß, wer sie war. So ist auch Kripkes Behauptung über die notwendige Nichtexistenz von Einhörnern zu verstehen: Da Märchen die Ursprungsbedingung für

die erstmalige Namensgebung von Einhörnern abgeben, können *sie* in der Realität nicht existieren. Allerhöchstens können in der Realität Tiere existieren, die den Beschreibungen von Einhörnern aus Märchen sehr nahe kommen und die man dann mit einem Namen neu »taufen« müsste²⁶.

Aus diesem Grund wird die biologische Ursprungsbeziehung eines Menschen zu seinen Eltern bei Kripke ebenso für notwendig erachtet wie das Material zu seinem Gegenstand²⁷. Und deshalb sind wissenschaftliche Erklärungen, welche die materielle Grundlage eines Gegenstandes untersuchen, für Kripke von hoher »metaphysischer« Relevanz²⁸. *Denn wenn sich die Bedingungen verändern können, die für die Namensgebung eines Referenten notwendig sind, dann kann man nicht mehr auf denselben Referenten verweisen.* Aus den oben genannten Gründen scheint es mir fraglich, ob Wissenschaft diese metaphysische Rolle spielen kann. Aber Kripke formuliert hier ohnehin vorsichtig: Nicht dass man über Untersuchung der molekularen Struktur einen Gegenstand reidentifiziert, ist die Aufgabe der Wissenschaft. Sondern dass ein Gegenstand, *sobald* seine Referenz feststeht, keine andere Struktur haben kann als die, die *seine* Referenz erst ermöglichte, ist die Pointe²⁹.

2. Das Referenzproblem bei Embryonen

Nach dieser interpretierenden Darstellung der Referenztheorie Kripkes wird das folgende Argument nicht mehr überraschen, dass auf Embryonen keine Menschenrechte anwendbar sind. Das liegt schlicht daran, dass eine referierende Eindeutigkeit im Hinblick auf ihr individuelles Menschsein noch nicht gegeben ist. Sie müsste aber für eine Zuerkennung von Menschenrechten auf Embryonen gegeben sein, weil Menschenrechte immer nur konkreten individuellen Menschen gelten. Das folgende Argument, das ich bereits an anderer Stelle dargestellt habe³⁰, zeigt aber eine referenzielle Irritation im Embryonenstadium im Hinblick auf konkrete individuelle Menschen. Natürlich sind Embryonen konkrete Individuen und – zumindest nach Ausbildung des Primitivstreifens, wenn Mehrlingsbildungen ausgeschlossen sind – *als Embryonen* eindeutig identifizierbar. Die Referenz auf einen konkreten individuellen *Menschen* verlangt aber mehr, nämlich die Ursprungsbeziehung zur Geburt. Das heißt nicht, dass ein Mensch auch wirklich schon geboren sein muss, damit man von ihm sprechen kann. Es heißt aber, dass sich eine kommunikative Ursprungssituation auf die Geburt rückbezieht bzw. sie antizipiert, um von einem konkreten individuellen Menschen zu sprechen.

Kripke selbst betonte ja eine notwendige Ursprungsbeziehung eines Menschen zu dessen biologischen Eltern. Dies liegt schlicht daran, dass diese Beziehung zur kommunikativen Ursprungssituation gehört, von der her über diesen betreffenden Menschen konkret gesprochen werden kann. Auch wenn Kripke dabei an die Möglichkeiten moderner Medizin noch nicht gedacht haben mag, wo die biologische Ursprungsbeziehung verwirrt werden kann (Leihmutterchaften bei IVF, Klonen), ist das Argument gültig, wenn man es präzisiert. Dies soll im Folgenden geschehen.

Das folgende Argument ist als Gedankenexperiment konstruiert. Das mag befremdlich wirken, weil es die Rolle von Frauen und Embryonen verkürzend zuspitzt. Mir geht es aber nicht um eine gesellschaftliche Verkürzung dieser Rollen, sondern das Gedankenexperiment hat nur den Zweck, auf die referenzlogische Differenz von Embryo und Mensch hinzuweisen.

Für das folgende Argument wähle ich folgende Prämissen:

1. Kein Mensch kann ohne Frau geboren werden, die ihn gebiert³¹.
2. Jeder Mensch kann nur von einer Frau geboren werden, die ihn gebiert.
3. Ein durch künstliche Befruchtung in vitro (IVF) gezeugter Embryo kann in mehrere Gebärmütter eingepflanzt werden.

Sei nun Tim ein von Inge geborener Mensch, der durch IVF gezeugt wurde. Der Einfachheit halber setze ich in diese Voraussetzung, dass er bereits geboren ist. Dann gilt folgende Konklusion:

K1. Tim hätte von keiner anderen Frau geboren werden können als von Inge.

Es handelt sich bei dieser Konklusion um eine Tatsache für alle möglichen Welten, sogar für solche, in denen Tim gar nicht geboren wird. Sie besagt, dass Tim, *wenn* er geboren wird, nur von Inge geboren werden kann. K1. ist daher eine metaphysische Notwendigkeit in Kripkes Sinn.

Sei nun Rüdiger ein Mensch, der aus demselben Embryo hätte geboren werden können, wenn dieser nicht in Inges, sondern in Ankes Gebärmutter eingepflanzt worden und von ihr geboren worden wäre³². Dann gilt

K2. Tim kann nicht Rüdiger sein.

Auch dies ist eine metaphysische Notwendigkeit. Sie mag kontraintuitiv sein, weil Rüdiger und Tim aus *demselben* Embryo hervorgegangen sind/wären. Es handelt sich also nicht nur um eine »Genidentität«, sondern beiden liegt als notwendige Bedingung dieselbe notwendige Entität zugrunde, nämlich derselbe Embryo. Aber vom referenztheoretischen Standpunkt der Rigidität von Namen kann Rüdiger nur dann mit Tim identisch sein, wenn er in allen möglichen Welten mit ihm identisch ist. Nun gibt es aber mindestens eine Welt, in der Rüdiger nicht Tim ist – nämlich die hier zugrunde gelegte. Damit ist es auch unmöglich, dass Rüdiger mit Tim identisch ist.

Aus dieser Konklusion kann weiter gefolgert werden:

K3. Die Existenz Tims schließt die Existenz Rüdigers *notwendig* aus, und umgekehrt.

K4. Der Embryo, aus dem Tim entstanden ist, ist nicht mit Tim referenzidentisch.

Da Tim notwendig nicht mit Rüdiger identisch ist, obwohl der Embryo, aus dem Tim erwachsen ist, notwendig mit dem Embryo identisch ist, aus dem Rüdiger hätte erwachsen können, referiert man nicht-notwendig auf Tim, wenn man auf seinen Embryo referiert. Sein Embryo konnte Tim werden, aber er hätte auch Rüdiger werden können. Dass der Embryo *nicht-notwendig* mit Tim referenzidentisch ist, heißt nicht, dass man unmöglich von Tim sprechen kann, wenn man von dem Embryo spricht. Es ist möglich, dass Tim rückblickend von sich selbst im Embryonalstadi-

um reden wird oder dass andere, wenn sie von diesem Embryo sprechen, von Tim reden. Ähnlich spricht Gott zum Propheten Jeremia: »Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest« (Jer 1,5). Allerdings setzt dies voraus, dass der Embryo aus unserem Beispiel in einer kontinuierlichen Kommunikationskette zur Rede von Tim steht, und das setzt wiederum die Ursprungsbeziehung auf die Geburt Tims in mindestens einer möglichen Welt voraus, nämlich zumindest in der, von der man redet, wenn man *ursprünglich* von ihm redet. Dies ist aber eine mögliche Welt, in der nicht zugleich Rüdiger geboren sein kann. –

Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil man sonst einwenden könnte, dass die Benennung eines Menschen mit »Tim« durch den Bezug auf dessen Geburt willkürlich sei. Wenn man bereits den Embryo Tim nennen würde, würde dagegen nicht folgen, dass Tim nicht Rüdiger sein kann. – Dieser Einwand ist nur partiell richtig: Tatsächlich ist eine Namensnennung willkürlich. Sie hat aber nicht-willkürliche Konsequenzen. Würde man tatsächlich bereits den Embryo Tim nennen – was wir nicht tun³³ –, dann referiert man eben nicht auf denselben Tim, den man so genannt hat, nachdem er von Inge geboren wurde. Nicht die Namensnennung erzeugt Notwendigkeit, sondern die rigide Referenz, die mit einem Namen verknüpft ist.

Kommen wir nun zu der Frage nach den Menschenrechten von Embryonen: Für eine Übertragung von Menschenrechten auf Embryonenrechte ist der Referenzbezug notwendige Bedingung. Da aber die Konklusion

K3. Das Leben Tims schließt das Leben Rüdigers *notwendig* aus, und umgekehrt.

aus K2 und den Prämissen 1-3 folgt, ist eine Übertragung des Lebensrechts eines Menschen auf seinen Embryo referenziell uneindeutig. Und nicht alle Menschen, die aus dem Embryo erwachsen könnten, haben ein Lebensrecht, wenn ein Mensch ein Lebensrecht hat, der aus dem Embryo erwächst. Vielmehr gilt

K5. Wenn Tim ein Lebensrecht hat, dann hat Rüdiger *notwendig* kein Lebensrecht, und umgekehrt.

Aus diesem Umstand folgt für die Anwendung von Menschenrechten im Embryonalstadium ein Dilemma. Wie sollte man sich in diesem Stadium entscheiden, wer von beiden ein Lebensrecht hat: Tim oder Rüdiger? Man mag diese Frage bei »konventionellen« IVF-Maßnahmen noch naturgesetzlich so entscheiden, dass die »Spendermutter« auch die gebärende Frau sein muss, dass sie also verpflichtet ist, den Embryo auszutragen, weil dieser andernfalls kein Lebensrecht hätte. Dann hätte Rüdiger kein Lebensrecht, wenn die über IVF befruchteten Eizellen von Inge sind. Schwierig wird es aber in Fällen des Klonens, wo zwei »Spendermütter« technisch möglich sind, nämlich die, welche die Eizelle spendet, und die, aus welcher der geklonte Zellkern gewonnen wurde. Hier lässt sich weder naturgesetzlich noch a priori entscheiden, welche Frau verpflichtet ist, den Embryo auszutragen. Folglich lässt sich ebenso wenig entscheiden, ob Tim oder Rüdiger ein Lebensrecht hat. Dieses Dilemma steht dem Gleichheitsgrundsatz der Menschenrechte entgegen. Es entsteht aber auch an dieser Stelle nur, wenn man Menschenrechte auf Embryonen überträgt.

Das überraschende Ergebnis mag zu einem metaphysischen Einwand anregen: Auch wenn Tim zwar nicht derselbe Mensch ist wie Rüdiger, hat er nicht dieselbe Seele wie Rüdiger? Verweist nicht die Tatsache, dass beide demselben Embryo entstammen, auf eine identische Seele? – Aber warum sollte diese Tatsache auf eine identische Seele verweisen? Der Einwand könnte auf einem genetischen Determinismus beruhen, der aus der Genidentität zwischen Tim und Rüdiger eine seelische Identität folgert, während Biologen die Abhängigkeit des Phänotyps eines Lebewesens aus dem *Wechselspiel* des Genoms und seiner bio-sozialen Umwelt nachweisen können³⁴. Die Annahme einer identischen Seele müsste dann also vom Phänotyp abstrahieren. Dann bliebe aber nur das Genom selber übrig. Was hier mit Seele gemeint ist, wäre also mit dem Genom zumindest extensional identisch. Was es dagegen intensional bedeutet, eine identische Seele mit jemandem zu haben, wenn man dabei von den phänotypischen Erscheinungsweisen eines Menschen absehen muss, bleibt dann unklar.

Der Einwand könnte aber auch auf einer metaphysischen Idee aufrufen, wonach die Seele eines Menschen mit seiner biologischen Zeugung entsteht (Traduzianismus, Kreatianismus³⁵) bzw. präexistent ist. Die seelische Identität zwischen Tim und Rüdiger korrespondiert dann allerdings einer empirischen Nichtidentität, und so könnte vermutlich nur Gott die Identität zwischen Tim und Rüdiger erkennen. Gottes Erkenntnis geht dann allerdings auf Kosten der Logik, d.h. Gott könnte die Identität zwischen Tim und Rüdiger nur im logischen Widerspruch erkennen, weil er zwei Referenten identifiziert, die notwendig verschieden sind. Das wäre nur dann anders, wenn Gott auf eine metaphysische Wirklichkeit referiert, in der Tim und Rüdiger eine identische Seele haben. Denn Gott könnte ja nur dann die Identität zwischen Tim und Rüdiger erkennen, wenn Tim und Rüdiger identisch sind, d.h. in allen möglichen Welten. Da es aber keine solche mögliche Welt gibt, kann Gott nur dann die Identität von Tim und Rüdiger erkennen, wenn er *jenseits* möglicher Welten deren Identität erkennt. Aber ein solches Jenseits wäre völlig entkoppelt von allen möglichen Welten. Eine solche Erkenntnis Gottes wäre für jegliche unserer möglichen Welten selber unerkennbar und folglich auch ohne Relevanz. Damit verliert dann aber auch die metaphysische These der Seelenidentität zwischen Tim und Rüdiger Plausibilität.

3. Referenztheoretische Folgerungen durch gentechnische Manipulationen

Bei dem Ergebnis der obigen Argumentation ging es um die *hinreichenden* Bedingungen zur Bezugnahme auf einen bestimmten Menschen. Dagegen verändern sich durch gentechnische Manipulationen der menschlichen Keimbahn sogar die *notwendigen* Bedingungen der Referenz auf einen bestimmten Menschen. Das ist deswegen so, weil nach Kripke die Referenz z.B. von Tim identische materielle Ursprungsbeziehungen verlangt. Von Inge geboren zu werden, ist zwar hinreichendes, aber kein notwendiges Kriterium für Tim, denn Tim könnte auch Brüder haben, die ebenso von Inge geboren worden sind. Welches andere notwendige Kriterium sollte dann näher liegen als die Genidentität? Nun verändern aber keimbahntherapeutische Eingriffe die Genidentität. Dass dies nicht nur Folgen für die Persönlichkeit hat, sondern auch den Referenten auswechselt, kann man sich an gentechnischen Eingriffen klarmachen, die das Geschlecht umwandeln. Ein derartiger gentechnischer Eingriff kommt der Vernichtung eines Embryos gleich, der zugleich durch einen anderen Embryo ersetzt wird.

Chr. Hughes kann sich dagegen in seiner Kripke-Revision vorstellen, dass ein und derselbe Mensch auch aus einem anderen genetischen Material hätte entstehen können. Damit will er Kripkes Ursprungsprinzip in Zweifel ziehen. Dabei nimmt Hughes allerdings an, dass immerhin am Anfang die materiellen Elemente für den betreffenden Referenten identisch sind, aber eine andere Geschichte hätten durchmachen können, um dennoch zum selben Referenten zu führen. »There is no reason to think that gametes couldn't survive the (natural or artificial) loss of their original matter, as long as the replacement of original matter by new matter occurred gradually, and as long as the structure of the gametes was unaffected by the replacement.«³⁶ Auch wenn Hughes dabei über Ei- und Samenzelle spricht und noch nicht von der befruchteten Eizelle (Zygote), kann man aus seinem Diskussionsvorschlag auch einiges für das Referenzverhältnis eines bestimmten Embryos und eines bestimmten Menschen abgewinnen. Nun ist immerhin biologisch bei keimbahntherapeutischen Maßnahmen die gesamte Struktur verändert, denn ein Wechsel nur eines Elements im Genom verändert das gesamte Wechselspiel der Gene zueinander. Daher ist Hughes' zweite Bedingung bei keimbahntherapeutischen Maßnahmen schon nicht mehr erfüllt. Darüber hinaus setzt Hughes doch die Geltung des Ursprungsprinzips voraus, verlagert sie aber nur weiter nach vorne: S.E. wäre auch dann derselbe Mensch entstanden, wenn das Material der Gameten *vor* der Verschmelzung kontinuierlich durch ein anderes Material getauscht worden wäre³⁷. Das setzt aber eben voraus, dass in beiden Szenarien – unbehandelt oder gentechnisch behandelt – die Gameten *ursprünglich identisch* gewesen sind. Und schließlich ist Hughes' Argument *vitios* zirkulär, weil das zu beweisende Ergebnis die Bedingungen setzen muss, auf denen es selbst beruht. Denn zu beweisen ist für Hughes, dass ein Referent auch durch veränderte Ursprungsbeziehungen derselbe ist. Das nimmt er aber stillschweigend auch bereits für die Gameten an, die nach der Ausgangsbedingung Zug um Zug kontinuierlich in ihrem Material verändert werden, aber dennoch referenzidentisch bleiben sollen³⁸. Dann aber kann er sein Beweisziel nicht erreichen, dass veränderte materielle Ursprungsbeziehungen dennoch zum selben Referenten führen können. Denn indem Hughes voraussetzt, dass die Gameten trotz materieller Veränderungen *dieselben* bleiben, impliziert er, dass die *referenztheoretischen* Ursprungsbeziehungen zwischen Gameten und gezeugtem Mensch identisch geblieben sind und nicht etwa verändert wurden.

Das Hauptproblem an Hughes' Gegenszenario zu Kripke besteht darin, dass das Ursprungsprinzip materialistisch missverstanden wird. Hughes versucht seine These durch ein fiktives Beispiel plausibel zu machen³⁹: Man nehme an, eine Wissenschaftlerin habe ein Verfahren erfunden, Holz zu versteinern. Sie habe einzelne Holzteile zu einem Tisch zusammengebaut und den ganzen Tisch mit ihrem neuen Verfahren versteinert. Daraus sei Tisch T entstanden. Sie hätte aber auch erst die Einzelteile versteinern und danach zu einem Tisch zusammenbauen können. Dann wäre T' entstanden. Nun behauptet Hughes, dass beide Tische identisch seien. Oder sollte allein die Reihenfolge des Zusammenbauens verschiedene Tische zur Folge haben? – Hughes suggeriert, dass analog dazu auch die Referenz eines Menschen unabhängig von seinem ursprünglichen genetischen Material sein könne. Damit sei auch der Essentialismus Kripkes seiner Falschheit überführt. Doch hinter dieser Darstellung steckt ein materialistisches Missverständnis.

Das Missverständnis liegt darin, dass Hughes *materielle* Beschaffenheiten als Ursprung von Gegenständen miteinander vergleicht, aber nicht die *sprachlichen* Voraussetzungen überprüft,

durch die man auf *diese* Gegenstände überhaupt erst referieren kann. Hierzu hatte ich oben bereits vorgeschlagen, die Referenzbedingungen im nicht-epistemischen, sondern vielmehr sprachphilosophischen Sinn zu interpretieren: *Die faktischen Bedingungen, die zur Namensgebung geführt haben, gelten auch für alle kontrafaktischen Situationen.* Tisch T ist nun mal aus einem Holztisch entstanden, der versteinert wurde. Es entzieht sich der Möglichkeit, *diesen* Tisch *als T* zu reidentifizieren, wenn er nicht vorher ein Holztisch gewesen wäre, sondern aus einem bereits versteinertem Material zusammengesetzt worden wäre. Das liegt aber nicht daran, dass die materiellen Beschaffenheiten des Tisches dann nicht identisch wären (bis in den subatomaren Bereich), sondern daran, *dass die faktischen Bedingungen, die zur erstmaligen Referenz von T geführt haben, dabei unterlaufen werden.* Man kann mit Hilfe von chemischen Analysen einen Tisch daraufhin überprüfen, ob er derselbe ist, den man gestern noch vor sich hatte. Man kann aber einen existenten Tisch T nicht mit epistemischen Analysen daraufhin überprüfen, ob er derselbe ist oder sein könnte wie ein Tisch T', den es zwar hätte geben können, aber nun mal nicht gibt. Dafür braucht man ein anderes Beweismittel, nämlich ein sprachanalytisches, das festlegt, unter welchen Bedingungen wir noch von T sprechen würden. Hierfür ist die Ursprungsbeziehung ein plausibles Angebot, das auch mit Hughes' zirkulärer Argumentation eher bestätigt als widerlegt worden ist.

Entsprechend ist ein Mensch (Uwe) auch nicht identisch mit einem Menschen (Uwe'), obwohl zwar die Gameten von beiden vor der Verschmelzung identisch waren, aber die von Uwe' in einer kontrafaktischen Situation Zug um Zug kontinuierlich in ihren materiellen Grundlagen ausgetauscht worden wären. Wir hätten kein Kriterium, in der kontrafaktischen Situation Uwe zu identifizieren, den wir nur unter den Umständen kennen gelernt haben, unter denen er entstanden ist⁴⁰.

4. Das Transsexuellen-Trilemma

Ein grundsätzlicher Einwand am oben vorgestellten referenzlogischen Argument besteht in der Möglichkeit der Umbenennung. So ist es möglich, dass ich (Lukas) meinen Namen ändern lasse und mich von nun an Fritz nenne. Wenn es aber möglich ist, dass Lukas Fritz ist, dann ist es auch notwendig, weil Namen rigide in allen möglichen Welten auf denselben Gegenstand referieren. Das wäre so lange zwar kontraintuitiv, aber unproblematisch, solange keine weiteren Ereignisse mit dem Referenten impliziert sind. Man kann aber daraus ein Problem konstruieren, das ich das Transsexuellen-Trilemma nennen möchte. Auch hierbei handelt es sich wieder um ein Gedankenexperiment mit z.T. befremdender Darstellung mit dem alleinigen Zweck, referenztheoretische Probleme einer Klärung zuzuführen.

Nehmen wir an, Till habe sich eines Tages entschlossen, eine operative und juristisch anerkannte Geschlechtsumwandlung an sich vornehmen zu lassen, und heiße jetzt Susanne. Dann scheint von der bisherigen Argumentation her folgendes referenzlogisches Trilemma zu entstehen:

T1. Till referiert strikt auf einen anderen Referenten als Susanne. Folglich schließt Susannes Leben Tills Leben aus. Wenn Susanne ein Lebensrecht hat, dann hat Till notwendig kein Lebensrecht, und umgekehrt.

Oder:

T2. Till referiert auf denselben Menschen wie Susanne. Dann hat Till in allen möglichen Welten eine transsexuelle Neigung. Aus der Referenzidentität zwischen Till und Susanne folgt mindestens eine notwendige Eigenschaft beider.

Oder:

T3. Till referiert auf denselben Menschen wie Susanne. Aber daraus folgt nicht nur keine Identität der Möglichkeiten von beiden (Till und Susanne), sondern bestimmte Eigenschaften schließen sich notwendig aus. So kann Till z.B. Vater sein, Susanne aber notwendig nicht.

Alle drei Möglichkeiten scheinen problematisch zu sein: Die erste, weil hier wirklich Menschenrecht gegen Menschenrecht ausgespielt wird, während die Argumentation oben beim analogen Dilemma noch dazu führte, Embryonenschutz nicht mit Menschenrechten zu identifizieren. Das scheint dazu einzuladen, eine Identität zwischen Till und Susanne zu behaupten. Die zweite Möglichkeit scheint aber problematisch zu sein, weil Transsexualität in diesem Beispiel keine Ursprungsbedingung des erstmaligen Referenzaktes ist, sondern eine notwendige Eigenschaft wäre, gleichgültig, wodurch die strikte Referenz Tills sichergestellt worden wäre. Das heißt, Till wäre auch dann notwendig transsexuell, wenn er sein Geschlecht in einer anderen möglichen Welt nicht umwandeln lassen würde und sogar wenn sowohl er als auch andere nicht wüssten, dass er transsexuell ist. Worin würde sich dann T2 unterscheiden von der These, dass *jeder* Mensch mit einem Menschen anderen Geschlechts identisch ist, weil er notwendig transsexuell ist? – Die dritte Möglichkeit scheint problematisch zu sein, weil demselben Referenten manche Möglichkeiten gegeben sind, die ihm zugleich nicht gegeben sind.

Als Lösung aus diesem Trilemma schlage ich folgende Interpretation vor: Till ist mit Susanne referenzidentisch, aber es folgt nicht, dass mit dieser Identifikation Eigenschaften verbunden sind, die über die der Referenzidentität hinausgehen. Es ist z.B. nicht einmal notwendig, dass Till männlich ist. Wäre es notwendig, dann wäre es notwendig, dass ein männliches Wesen mit einem weiblichen Wesen identisch ist, wenn Till mit Susanne referenzidentisch ist. Referenz verlangt keine notwendige Eigenschaften außer diejenigen, die zu den Ursprungsbedingungen des erstmaligen Referenzaktes gehören. Für den erstmaligen Referenzakt von Till ist es aber unwichtig, welches Geschlecht Till hat, weil man auch dann richtig auf Till referiert, wenn man sich *in der Ursprungssituation* in seinem Geschlecht geirrt hat. Zum Kontrast: Es ist für den erstmaligen Referenzakt nicht gleichgültig, welche Frau Till geboren hat, weil sie bei der erstmaligen Referenz auf Till eine wesentliche Rolle gespielt hat: Entweder sie referiert auf das Kind, das sie entbindet, oder die Geburtshelfer tun es, wenn die Mutter bei der Austragung narkotisiert ist. Hier ist ein Irrtum der Referenz und der Kindschaft zur austragenden Mutter als Ursprungsbedingung ausgeschlossen.

Ich schlage daher vor, dass sich die Referenz von Till nicht ändert, auch wenn er eine Frau wird. Till ist in allen möglichen Welten identisch mit Susanne, unabhängig davon, welche Eigenschaften er hat. Es ist möglich, dass Till nicht transsexuell ist, und es ist möglich, dass Till kein männliches Wesen ist. Es ist aber nicht möglich, dass Till nicht Susanne ist, *wenn* Till und

Susanne referenzidentisch sind. – Man mag aus diesem Vorschlag scheinbar abstruse Konsequenzen ziehen wollen, so z.B. dass auch Lukas referenzidentisch mit Cordula ist und dass solche »Doppelgängeridentitäten« für jeden Menschen gelten. Aber auch hier ist wieder zu unterscheiden zwischen bloßen Namensnennungen und logischer Referenz. Lukas ist nur dann notwendig mit Cordula identisch, wenn es wahr ist, dass man mit beiden Namen auf denselben Menschen referieren kann. Das setzt einen entsprechenden Referenzakt in einer faktischen Kommunikationssituation voraus. Aus der Tatsache, dass Lukas transsexuell sein *kann*, folgt jedenfalls noch nicht, dass er identisch mit Cordula sein *muss*⁴¹.

Ich weise daher T1 sowie die Konsequenzen aus T2 und T3 zurück, behalte aber den jeweils ersten Satz aus T2 und T3 bei: Till ist mit Susanne referenzidentisch, aber unabhängig von seinen bzw. ihren Eigenschaften. Das Problem von T3 unterscheidet sich nicht wesentlich von den Eigenschaften Tills zu zeitlichen Irreversibilitäten, die aber – wie schon bemerkt – für Kripke keine Rolle spielen.

Im Übrigen ist auch Susannes Selbstverständnis kein hinreichender Grund, die Referenzidentität zwischen ihr und Till anzuzweifeln. Wenn sie leugnet, Till zu sein – etwa weil sie kein Mann ist und auch nicht so identifiziert werden will –, hat das allerdings schwerwiegende Konsequenzen, so z.B. dass sie von ihrer Vergangenheit schweigen muss oder sogar leugnen müsste, eine Kindheit gehabt zu haben. Transsexuelle müssen so nicht reagieren. Das reflexive Selbstverständnis ist nur ein Element des Selbstseins, das zudem an die verobjektivierende Referenz durch die Sprachgemeinschaft rückgekoppelt ist⁴². So wird es verständlich, dass Susanne nicht männlich und trotzdem Till ist. Dass man auch gegenwärtig noch mit einem Männernamen auf sie wahr referieren kann, impliziert nicht, dass sie gegenwärtig männlich ist. Wenn man sie aber gegenwärtig doch nicht Till nennt, so hat das eher mit Taktgefühl zu tun als mit logischen Problemen.

Mit der Lösung aus dem Transsexuellen-Trilemma bleiben auch bestimmte Vorstellungen eines Lebens nach dem Tod denkbar. Die Vorstellung der Reinkarnation wird nicht dadurch irrational, dass dieselbe »Seele« verschiedene Entitäten sein kann, auf die man auch verschieden referiert. Ebenso ist es mit der Auferstehungshoffnung bei Paulus: »Es könnte aber jemand fragen: Wie werden die Toten auferstehen, und mit was für einem Leib werden sie kommen? Du Narr: Was du säst, wird nicht lebendig, wenn es nicht stirbt. Und was du säst, ist ja nicht der Leib, der werden soll. Gott aber gibt ihm einen Leib, wie er will, einem jeden Samen seinen eigenen Leib« (1 Kor 15,35-38). In diesen Vorstellungen kann aus der ursprünglichen Referenzsituation noch nicht gefolgert werden, wer der betreffende Referent einmal sein wird. Es kann aber *rückwirkend* eine strikte Referenzidentität angegeben werden, nämlich dann, wenn eine Referenzidentität zwischen zwei referierenden Eigennamen erkannt wird. Das gilt im übrigen auch für Tim: Während im embryonalen Stadium noch offen ist, wer der Embryo einmal sein wird, kann Tim von sich rückblickend sagen, wann er gezeugt worden ist.

5. Ergebnis

Das Transsexuellen-Trilemma kann das referenzlogische Argument nicht entkräften, dass Referenz unabhängig von Eigenschaften ergeht und dennoch Ursprungsbedingungen fordert. Die

Folge ist, dass ein referenziell eindeutig bestimmter Embryo auf mehrere mögliche Menschen referiert. Eine Beschreibungs- oder Bündeltheorie hätte übrigens an dieser Stelle dasselbe Ergebnis, dass ein Embryo kein Mensch ist und dass Tim nicht derselbe Mensch ist wie Rüdiger, obwohl beide demselben Embryo hätten erwachsen können⁴³.

Man mag abschließend fragen, ab welchem Stadium die referenzielle Eindeutigkeit eines Menschen gegeben ist, der ab diesem Stadium Menschenrechte zuerkannt bekommen könnte und sollte. Ich vermute, dass solche Stadien abhängig vom medizinischen Fortschritt und den jeweiligen Rechtssituationen sind. Es mag eines Tages möglich sein, einen in die Gebärmutter eingewachsenen Fötus in eine andere Gebärmutter einzupflanzen. Vielleicht wird es auch eines Tages möglich sein, geboren zu werden, ohne von einer Frau entbunden zu werden. In manchen Rechtssystemen werden solche technischen Möglichkeiten verboten sein, in manchen anderen aber zugelassen werden. Wo sie verboten sind, ist die referenzielle Eindeutigkeit mit der Nidation gegeben⁴⁴. Wo sie erlaubt sind, gibt erst die Geburt Referenzsicherheit.

Wie sollte man nun entscheiden, wenn nach derzeitigen technischen Möglichkeiten eine referenzielle Eindeutigkeit eines Menschen mit der Nidation gegeben ist, während einem in vitro gezeugten Embryo mehrere Menschen erwachsen können? Sollte nur der im Mutterleib eingepflanzte Embryo Schutzrechte verdienen, aber nicht der in vitro aufbewahrte? Oder sollte aufgrund der Gleichheit von Menschenrechten keiner der Embryonen menschliche Schutzrechte verdienen? Ab wann liegt dann Schutzwürdigkeit vor? Wenn ein Fötus in der 22. Schwangerschaftswoche unter anderen technischen Umständen einer anderen Frau transplantiert werden könnte, verdient er dann aufgrund uneindeutiger Referenz auch kein Menschenrecht? Oder muss eine solche Maßnahme untersagt werden, auch wenn sie medizinisch die einzige Maßnahme wäre, dem Fötus eine postnatale Lebensfähigkeit zu sichern? Das sind z.T. Fragen, die man nur unter anderen technischen und rechtlichen Gegebenheiten beantworten kann. Sie scheinen aber darauf hinzuweisen, dass pränatale Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens unabhängig von Menschenrechten zu etablieren ist.

Mit diesen Bemerkungen wird aber die These von der Notwendigkeit der Ursprungssituation für die Rigidität der Referenz nicht zurückgenommen, sondern allenfalls auf den jeweiligen Referenten relativiert. Die hier angedachten Verwirrungen sind daher harmloser als sie erscheinen: Denn für Tim gibt es nur eine Ursprungssituation in allen möglichen Welten. Und was für Tim gilt, gilt auch für einen Menschen, der eines Tages von einer künstlichen Gebärmutter entbunden wird: Es gibt für ihn nur eine Ursprungssituation in allen möglichen Welten. Auch kontingente technische und rechtliche Situationen haben rigide Konsequenzen. Diese Konsequenzen für die jeweilige Gegenwart ethisch zu präzisieren, ist wichtiger als Scheingefechte um den ontologischen Status des Embryos zu führen.

*Pfr. Dr. Lukas Ohly
Kirchgasse 2a
D-61130 Nidderau (Nidderau-Ostheim)
lukas.ohly@t-online.de*

Abstract

This article offers an argument against the equal state of embryos in human right. It uses S.A. Kripke's theory of reference and defends it against newer objections. According to Kripke's premise about the necessity of origin the article describes a moral dilemma since embryos are treated as individual humans. Ethics has many more resources to defend embryos against the claims of scientific research.

Anmerkungen

1. *F.-J. Bormann*, Der Status d. Embryos aus der Sicht der katholischen Moraltheologie; in: *G. Maio/H. Just* (Hg.), Die Forschung an embryonalen Stammzellen in ethischer und rechtlicher Perspektive; Baden-Baden 2003, 214-228, 222. *O. Höffe*, Klonen beim Menschen? Zur rechtsethischen Debatte. Eine Zwischenbilanz; in: *L. Honnefelder/D. Lanzerath* (Hg.), Klonen in biomedizinischer Forschung und Reproduktion. Wissenschaftliche Aspekte – Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Grenzen, Bonn 2004, 89-100, 94.
2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 74: Donum Vitae – Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung. Antworten auf einige aktuelle Fragen; hg. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2005, 14-16, 20f.
3. *L. Ohly*, Das Erschrecken vor sich selbst. Therapeutisches Klonen als Spiegel für das menschliche Selbstbewusstsein; in: *P. Dabrock/J. Ried* (Hg.), Therapeutisches Klonen als Herausforderung für die Statusbestimmung des menschlichen Embryos, Paderborn 2005, 151-167.
4. *S.A. Kripke*, Name und Notwendigkeit, Frankfurt 1993, 99.
5. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 43, 73, 76f.
6. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 23.
7. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 92.
8. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 123.
9. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 64.
10. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 123.
11. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 143, 147, 157f.
12. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 129-131.
13. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 107.
14. Dies ist der einzige Modus, das Paradox der Privatsprachen zurückzuweisen (vgl. *S.A. Kripke*, Wittgenstein über Regeln und Privatsprache, Frankfurt 1987, 128, 130 u.ö.).
15. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 145.
16. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 33, 178.
17. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 33.
18. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 178.
19. So der Verdacht v. *Chr. Hughes*, *Kripke: Names, Necessity, and Identity*, Oxford 2004, 110.
20. Gegen *F.-J. Bormann* (Anm. 1), 216.
21. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 58.
22. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 155f., 163.
23. *Th. Wilhelm*, Name und Gegenstand. Deutungen der paradigmatischen Beziehung zwischen Sprache und Welt, Frankfurt 1997, 75.
24. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 59, 88, 169.
25. Der Gedanke einer »Taufe« liegt Kripkes Referenztheorie nahe (*S.A. Kripke* [Anm. 4], 112f., 123). Dass er damit weniger den Akt einer öffentlichen Ursprungsdeklaration versteht, kann er mit diesem Bild verbinden (93).
26. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 155.
27. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 131.
28. Zu diesem Begriff von Metaphysik s. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 45, 179f.
29. *S.A. Kripke* (Anm. 4), 144f.
30. *L. Ohly* (Anm. 3), 152-157.
31. Die umständliche Formulierung soll ausschließen, dass man mit dieser Frau die Spenderin einer befruchteten Eizelle bei IVF versteht. Nicht auf die Zeugung kommt es in den Prämissen an, sondern auf den Vorgang der Geburt.
32. Man kann auch auf etwas referieren, das es nicht gibt (*S.A. Kripke* [Anm. 4], 30). – Referententheoretisch ist übrigens die sprachliche Differenz »könnte sein« und »hätte sein können« irrelevant. S. hierzu *L. Ohly* (Anm. 3), 155.
33. *V. Gerhardt*, Der Mensch wird geboren. Kleine Apologie der Humanität, München 2001, 42.
34. *E. Sober*, The Meaning of Genetic Causation, in: *A. Buchanan u.a.*, *From Chance to Choice. Genetics and Justice*, Cambridge 2001, 346-370.

35. Kritisch äußert sich zur Übertragbarkeit des Kreationismus auf bioethische Fälle *T. Peters*, *Embryonic Persons in the Cloning and Stem Cell Debates*, *Theology and Science* 1/2003, 51-77, 59f.
36. *Chr. Hughes* (Anm. 19), 115.
37. Ebd.
38. Ebd.
39. *Chr. Hughes* (Anm. 19), 114.
40. Das heißt übrigens nicht, dass wir diese Umstände kennen müssen. Es heißt aber, dass wir, indem wir Uwe kennen, entsprechende Umstände voraussetzen. Es heißt aber auch, dass wir ohne näheres Wissen über diese Umstände auch keine Kriterien haben zu entscheiden, dass Uwe mit Uwe' identisch ist.
41. Es ist darüber hinaus zu unterscheiden zwischen Transsexualität und gentechnisch-pränatalen Veränderungen des Geschlechts durch keimbahntherapeutische Maßnahmen: Der transsexuelle Till ist notwendig identisch mit Susanne, während eine keimbahntherapeutische Geschlechtsumwandlung den Referenten vor der Umwandlung von der Referentin danach disjunktiv ausschließt: In keiner möglichen Welt können beide zugleich existieren.
42. *P. Ricoeur*, *Das Selbst als ein Anderer* (hg. *R. Grathoff/B. Waldenfels*), München 1996, 69; *B. Waldenfels*, *Das leibliche Selbst. Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes*, Frankfurt 2000, 189.
43. Die bereits von *M. Tooley* in die ethische Diskussion eingegangene Unterscheidung von Embryo und Mensch und der daraus gefolgerten Ablehnung des Potenzialitätsarguments hat beschreibungstheoretische Implikationen (*M. Tooley*, *Abtreibung u. Kindstötung*, in: *A. Leist* [Hg.], *Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*, Frankfurt 1990, 157-195, 177ff. *P. Singer*, *Praktische Ethik*, Stuttgart 1992, 199ff. *R. Wittmann*, *Metaethische Überlegungen zu dem ethischen Diskurs über P.Singers »Praktische Ethik«*, in: *R. Hegselmann/R. Merkel*, *Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen*, Frankfurt 1991, 249-275, 261. *V. Gerhardt* [Anm. 33], 29f. *G. Damschen/D. Schönecker*, *In dubio pro embryone. Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen*, in: *Dies*. [Hg.], *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York 2003, 187-203, 222ff.), die aber m.E. allein aus logischen Gründen weniger plausibel sind als die hier zugrundegelegten referenztheoretischen Beobachtungen. M.E. sind es gerade die beschreibungstheoretischen Aporien, welche die utilitaristische Unterscheidung auch moralisch angreifbar machen (*L. Ohly*, *Sterbehilfe: Menschenwürde zwischen Himmel und Erde*, Stuttgart 2002, 50ff.).
44. Denn auch wenn der Fötus abgeht, ist es in einer kontrafaktischen Situation möglich, dass er heranreift und als Mensch geboren wird, auf den man dann im fötalen Stadium bereits eindeutig referieren kann.